

Datum 29.09.2021  
Nr.: RA-240/2021

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Otto Günter Boden (AfD-Stadtratsfraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Solaranlage an der Hermann-Pöge-Straße**

#### **Frage:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

An der Herrmann-Pöge-Straße befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 95/12 „Herrmann-Pöge-Straße“ ein ebenerdiges Solaranlagenfeld der Eins Energie in Sachsen. Der Bebauungsplan setzt eine maximaler GRZ von 0,8 und eine GFZ von 2,0 fest, bei 3 zulässigen Vollgeschossen. Angesichts der vielfach beklagten Knappheit von Gewerbeflächen bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wurde die bauliche Unternutzung des Standortes baurechtlich zugelassen?
2. Waren bei der Genehmigung des Solarfeldes Ausnahmen und Befreiungen vom Bebauungsplan erteilt worden und wenn ja, wie erfolgte die Abwägung?

Mit freundlichen Grüßen  
Günter Boden

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**